

Mitteilung des Senats vom 10. Mai 2005

Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs und Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/527 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ausbildungsverträge wurden im Ausbildungsjahr 2003/2004 bei den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven eingetragen, und wie viele wurden wieder aufgelöst?

Geantwortet haben die nachfolgend genannten zuständigen Stellen mit den Angaben:

Zuständige Stelle	2003/2004 eingetragene Ausbildungs- verträge	2003/2004 gelöste Ausbildungs- verträge
Handelskammer	3.030	278
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven	476	49
Handwerkskammer	1.345	194
Tierärztekammer	13	1
Zahnärztekammer	142	12
Gartenbaukammer	34	10
Rechtsanwaltskammer	104	29
Steuerberaterkammer	57	7
Senator für Finanzen	140	27
Magistrat Bremerhaven	17	1

2. Welche wesentlichen Gründe haben zu diesen Auflösungen der Ausbildungsverträge geführt?

Eine bundesweit einheitliche Kriterienliste über die Gründe für vorzeitige Vertragsauflösungen existiert nicht, und es finden auch keine entsprechenden Erhebungen statt.

Arbeitgeberseitig werden in hoher Zahl verhaltensbedingte Kündigungen wegen Fehlverhalten der Auszubildenden ausgesprochen; ein häufig genannter Kündigungsgrund ist „unentschuldigtes Fehlen“. Außerdem nehmen Vertragsauflösungen wegen Insolvenz oder Einstellung des Geschäftsbetriebes in den letzten Jahren deutlich zu.

3. Wie viele Ausbildungsplätze wurden nach Abschluss des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven für das Ausbildungsjahr 2004/2005 in der Privatwirtschaft neu eingeworben? Wie hoch war die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze 2004/2005 im Vergleich zu 2003/2004?

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005 über die Bilanz zur Umsetzung des regionalen Paktes mit Stand 31. Dezember 2004 – Drs. 16/535 – ausgeführt, wurden bis Ende des Jahres 2004 in der Wirtschaft 981 neue Ausbildungsplätze im Rahmen des Paktes eingeworben. Damit ist das Hauptziel des regionalen Paktes – die Einwerbung von 280 neuen Ausbildungsplätzen der Wirtschaft – weit übertroffen worden.

Die Gesamtzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Paktjahr 2004 betrug 5.758, die im Jahr 2003 5.303.

4. Wie viele Ausbildungsplätze wurden in den Ausbildungsjahren 2003/2004, und wie viele nach Abschluss des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven durch den öffentlichen Dienst und die Gesellschaften mit bremischer Beteiligung oder in bremischem Besitz sowie bei anderen ausbildungsgeeigneten Rechtspersonlichkeiten, wie den Fraktionen, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften etc. besetzt, und wurden die Ausbildungsverträge bei den zuständigen Stellen eingetragen?

Der öffentliche Dienst der Freien Hansestadt Bremen (Land) hat inklusive der Laufbahnausbildung im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 483 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 500 Ausbildungsplätze, davon 48 als Verbundausbildung zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen noch Ausbildungsplätze bei Gesellschaften des privaten Rechts, an denen Bremen beteiligt ist. In diesem Bereich sind im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 454 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 471 Ausbildungsplätze angeboten worden.

Im Bereich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 65 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 62 Ausbildungsplätze bereit gestellt worden.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 58 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 55 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch Ausbildungsplätze bei städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben.

Hier wurden im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 39 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 90 Ausbildungsplätze angeboten.

Bei den sonstigen, in der Frage angesprochenen Bereichen (Fraktionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften etc.) wurden im Ausbildungsjahr 2003/2004 insgesamt 36 und im Ausbildungsjahr 2004/2005 insgesamt 65 Ausbildungsplätze bereit gestellt. Diese teilen sich – entsprechend den Angaben der zuständigen Stellen – folgendermaßen auf:

	2003	2004
Fraktionen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen)	0	2
Bremische Evangelische Kirche	2	0
Arbeiterwohlfahrt	2	3
Gewerkschaften	1	0
Arbeiter-Bildungs-Centrum	10	0
Internationaler Bund	0	37
Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungs-Gesellschaft	21	23
	36	65

Sofern die genannten Ausbildungsplätze in den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, wurden die Ausbildungsverträge bei den jeweiligen zuständigen Stellen eingetragen.

Ob es sich dabei um Ausbildungsplätze handelt, die nach Abschluss des regionalen Pakts eingetragen wurden, ist jeweils nicht erhoben worden. Deutlich ist aber, dass die Gesamtzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Paktjahr 2004 mit 5.758 maßgeblich über der des Jahres 2003 mit 5.303 liegt. Diese Angaben sind vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlicht worden. Eine geschlechterdifferenzierte Erhebung liegt hierzu nicht vor.

5. Wie viele Einstiegsqualifizierungsangebote wurden nach Abschluss des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven bereitgestellt, und wie viele Einstiegsqualifizierungsverträge wurden bisher abgeschlossen? Werden damit, wie es im Pakt vorgesehen ist, vor allem benachteiligte Jugendliche erreicht?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bei den Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven 268 Einstiegsqualifizierungsangebote (EQJ) registriert. Die im regionalen Pakt getroffene Verabredung wurde damit um 28 Plätze übertroffen.

Bei der Agentur für Arbeit Bremen konnten von 219 EQJ-Stellen 144 – 65 von weiblichen und 79 von männlichen Bewerber/-innen – besetzt werden. Die Agentur gibt an, dass die Anforderungen der Betriebe an diese EQJ-Stellen teilweise sehr hoch sind. Dies führte zu einem Auswahlverfahren, bei dem sich benachteiligte Jugendliche häufig nicht durchsetzen konnten.

Bei der Agentur für Arbeit Bremerhaven konnten alle 49 EQJ-Stellen – zwölf von weiblichen und 37 von männlichen Bewerber/-innen – mit bisher unvermittelten Jugendlichen besetzt werden, von denen viele als benachteiligte Jugendliche angesehen werden können.

6. Mit welchen Ergebnissen sind die im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven angekündigten Nachvermittlungssaktionen Mitte September 2004 und Mitte Oktober 2004 beendet worden? Wie viele Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchten, haben keinen bekommen? Wie viele waren das im Vorjahr?

Zur Nachvermittlungssaktion im September 2004 hat die Agentur für Arbeit Bremen 408 Bewerber/-innen eingeladen, von denen 174 erschienen sind und ein Vermittlungsangebot erhalten haben. Bei der Agentur für Arbeit Bremerhaven sind von 577 eingeladenen Bewerber/-innen 199 erschienen und haben ein Vermittlungsangebot erhalten.

Zur Nachvermittlungssaktion im Oktober 2004 hat die Agentur für Arbeit Bremen 224 Bewerber/-innen eingeladen, von denen 169 erschienen sind und ein Vermittlungsangebot erhalten haben. Bei der Agentur für Arbeit Bremerhaven sind von 228 eingeladenen Bewerber/-innen 99 erschienen und haben ein Vermittlungsangebot erhalten.

Eine geschlechterdifferenzierte Erhebung liegt hierzu nicht vor.

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005 über die Bilanz zur Umsetzung des regionalen Pakts mit Stand 31. Dezember 2004 – Drs. 16/535 – ausgeführt, ist es somit aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Partner des Pakts gelungen, im Rahmen der Nachvermittlungssaktion bis Ende 2004 allen zum Stichtag 30. September 2004 unversorgten Jugendlichen ein Angebot auf einen Ausbildungsplatz oder auf eine Einstiegsqualifizierung zu unterbreiten.

Eine differenzierte Erfassung, wie vielen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz und wie vielen eine EQJ-Stelle angeboten wurde, liegt nicht vor. Wie viele Ausbildungsplätze dadurch besetzt worden sind, wurde ebenfalls nicht erhoben (siehe auch Antwort zu Frage 7).

7. Wie viele der in den beiden Nachvermittlungssaktionen vermittelten Jugendlichen haben die Vermittlungsangebote wahrgenommen?

Gesicherte Erkenntnisse sind nicht vorhanden. Die Arbeitsagenturen gewannen aufgrund der mit den Jugendlichen geführten Gespräche den Eindruck,

dass diejenigen, die zur Nachvermittlungsaktion erschienen sind, auch größtenteils die Vermittlungsangebote wahrgenommen haben.

War eine Vermittlung erfolgreich, so erfährt dies die zuständige Arbeitsagentur nicht in jedem Fall.

8. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Arbeit im Rahmen des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven?

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005 über die Bilanz zur Umsetzung des Regionalen Pakts mit Stand 31. Dezember 2004 – Drs. 16/535 – geäußert, führt der Senat die Trendwende bei den Vertragsabschlüssen zum 30. September 2004, bei denen gegenüber 2003 eine Steigerung von 8,6 % zu verzeichnen war, maßgeblich auf die Arbeit im Rahmen des regionalen Pakts zurück.

9. Wie bewertet der Senat die datenschutzrechtliche Problematik der Weitergabe von Daten zwischen den Agenturen für Arbeit und den zuständigen Stellen, und plant der Senat, Gesetzesinitiativen einzuleiten, die zum Ziel haben, die Arbeit der genannten Institutionen zu erleichtern?

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Problematik konnten bisher die Daten der Ausbildungsplatzbewerber/-innen nicht oder nur mit deren schriftlichem Einverständnis an die Kammern gegeben. Eine Beratung dieser Jugendlichen durch die Kammern und eine Rückmeldung der Vermittlungsergebnisse war somit ausgeschlossen.

Mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung auf nationaler Ebene zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den für die Berufsbildung zuständigen Stellen ist jetzt eine vereinfachte Regelung zur Weitergabe der Bewerberdaten geschaffen worden. Die Agentur für Arbeit kann die Kammern gemäß § 37 SGB III mit der Vermittlung in Ausbildung beauftragen. Somit sind diese berechtigt, über die notwendigen Daten zu verfügen.

Die entsprechende regionale Vereinbarung ist in Bremerhaven bereits geschlossen worden, und wird in Bremen am 30. Mai 2005 geschlossen werden. Weiterer Regelungen bedarf es nach Auffassung des Senats nicht.

10. Ist der Senat der Auffassung, dass die im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven vereinbarte Zusammenarbeit aller an Ausbildung beteiligten Parteien besser geeignet ist, jungen Menschen eine Perspektive für berufliche Zukunft und die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben, als dies durch das Instrument der Ausbildungsplatzabgabe der Fall wäre?

Wie bereits in der Mitteilung des Senats vom 27. April 2004 zu den „Konsequenzen einer Ausbildungsplatzabgabe“ – Drs. 16/225 – deutlich wird, steht für den Senat im Mittelpunkt aller Bemühungen die Zielsetzung, über die Akquisition zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Förderung von zusätzlich ausbildenden Betrieben den Anteil dualer Ausbildungsplätze zu erhöhen und auch benachteiligten Zielgruppen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des regionalen Pakts setzt der Senat weiterhin auf freiwillige Lösungen, die zusammen mit der Wirtschaft umgesetzt werden müssen.

11. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgänger mit bzw. ohne Schulabschluss im Jahr 2004 in Bremen und Bremerhaven?

Die Erhebung der Schulabsolventen/-absolventinnen und Schulabgänger/-innen findet einmal jährlich nach Beendigung des abgelaufenen Schuljahres statt. Bedingt durch die Umstellung des Erhebungsverfahrens gibt es für das Schuljahr 2003/2004 – Entlassjahr 2004 – noch keine plausiblen Daten; die Datenbereinigung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Angaben beziehen sich daher auf das Schuljahr 2002/2003 – Entlassjahr 2003 –.

Im Jahr 2003 betrug in Bremen die Zahl der Schulabgänger/-innen mit Schulabschluss 5.177, ohne Schulabschluss 481; in Bremerhaven betrug die Zahl der Schulabgänger/-innen mit Schulabschluss 1.430, ohne Schulabschluss 184.

12. Wie hoch ist die Quote der so genannten Einpendler, gemessen an der Zahl der insgesamt bei den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven eingetragenen Auszubildenden?

Als Einpendler/-innen gelten Auszubildende, deren registrierter Wohnsitz nicht im Land Bremen liegt.

Geantwortet haben die nachfolgend genannten zuständigen Stellen mit den Angaben:

Zuständige Stelle	30.09.2003	30.09.2004
Handelskammer	42 %	46 %
Industrie- und Handelskammer	wurde nicht erhoben	58 %
Handwerkskammer	wurde nicht erhoben	27 %
Tierärztekammer	69 %	76 %
Zahnärztekammer	wurde nicht erhoben	
Gartenbaukammer	wurde nicht erhoben	
Rechtsanwaltskammer	etwa 20 % bis 25 %	
Steuerberaterkammer	wurde nicht erhoben	43 %
Senator für Finanzen	wurde nicht erhoben	39 %
Magistrat Bremerhaven	27 %	31 %

Eine geschlechterdifferenzierte Erhebung liegt hierzu nicht vor.

13. Welche berufsvorbereitenden Maßnahmen gibt es in Bremen und Bremerhaven, und sind diese aufeinander abgestimmt und zielgruppenspezifisch aufgebaut?

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die die Schulpflicht erfüllt haben und ausbildungsfähig sind. Die Maßnahmen sind einheitlich nach dem Fachkonzept vom 12. Januar 2004 aufgebaut: Sie bestehen aus einer Eignungsanalyse, einer Grundstufe, einer Förderstufe und der Übergangsqualifizierung. Die Jugendlichen entscheiden am Ende der Grundstufe, einer Berufsorientierungsphase, in welchem Berufsfeld sie gefördert werden. Die Angebote aller Anbieter berufsvorbereitender Maßnahmen sind kompatibel, so dass die Jugendlichen die für sie individuell passendsten Module auswählen und dabei auch zwischen den Trägern wechseln können. Während der gesamten Maßnahme erfolgt eine Bildungsbegleitung. Die Maßnahmekonzeption folgt dem Anspruch, sich flexibel an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmer/-innen zu orientieren.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft bietet folgende Maßnahmen an: Schulpflichtige Jugendliche mit Schulabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen bisher noch keinen dualen Ausbildungsplatz erhalten haben, können eine berufsvorbereitende Berufsfachschule an einer Fachberufsschule oder eine betriebliche Praxisklasse an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) absolvieren. Jugendliche ohne Schulabschluss erhalten entsprechend ihres Förderbedarfes und nach Möglichkeit ihres Berufswunsches ein Angebot im Rahmen der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge, das sowohl an der ABS als auch an anderen Fachberufsschulen durchgeführt wird.

Die Agentur für Arbeit und der Senator für Bildung und Wissenschaft planen, die berufsvorbereitenden Angebote zukünftig noch effektiver und zielgruppenbezogener zu gestalten.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds die schulischen Maßnahmen, um den Übergang der Schüler/-innen in Ausbildung sicherzustellen. Neben dem

Bildungsauftrag werden hier gezielte sozialpädagogische Hilfen, die Akquisition von Praktikumsplätzen sowie die Begleitung dieser Praktika durch das Zentrum für Schule und Beruf an der ABS finanziert. Die Maßnahmen stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung, die auch SGB-II-Bedarfsgemeinschaften angehören können, zwar einen leichten Förderbedarf aufweisen, aber ausbildungsfähig sind, sowie benachteiligten Jugendlichen, die noch schulpflichtig sind, einen deutlichen Förderbedarf aufweisen und noch nicht ausbildungsfähig sind.

Für die Jugendlichen, die Leistungsansprüche nach dem SGB II haben und daher durch die Bremer Agentur für Integration und Soziales (BAgIS) bzw. die Arbeitsgemeinschaft Bremerhaven (Arge Bremerhaven) betreut werden, sind weitere geeignete Fördermaßnahmen geplant. Seitens der Arge Bremerhaven werden Maßnahmen für 2005 zur Förderung der Berufsausbildung (z. B. Berufsorientierung, sozialpädagogische Begleitung) geplant.

In der Stadt Bremen sind im Rahmen des Integrationsbudgets für 2005 berufsvorbereitende Maßnahmen (SGB-III- und SGB-II-Kunden), schulische Berufsvorbereitungsmaßnahmen (nur SGB-II-Kunden), verschiedene Maßnahmetypen zur Qualifizierung und Berufsorientierung mit praktischen Arbeitsanteilen für benachteiligte Jugendliche geplant, für die aufgrund des bestehenden Förderbedarfs eine sofortige Integration in eine Berufsausbildungsvorbereitung, Ausbildung oder Arbeit noch nicht möglich ist.

Der Senat wird darauf hinwirken, dass die zuständigen Ressorts bei der Weiterentwicklung der berufsvorbereitenden Maßnahmen ein abgestimmtes Gesamtangebot im Lande Bremen vorlegen.

14. Welche Maßnahmen wurden bislang zur Erfüllung der im regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven vereinbarten sechsten Vereinbarung zur „Verbesserung der schulischen Berufsorientierung“ in den allgemein bildenden Schulen in die Wege geleitet?

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- Schwerpunktsetzung bei der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I. Im Mittelpunkt des Unterrichts steht das Thema „Berufsorientierung und Lebensplanung“.
- Erarbeitung der Handreichung „Ökonomische Bildung“, die die theoretischen und unterrichtspraktischen Aussagen des geltenden Rahmenplans Arbeitslehre in der Sekundarstufe I durch Unterrichtsvorschläge ergänzt und vertieft.
- Vorgabe folgender Rahmenwerte für die Stundentafel für arbeits- und berufsorientierenden Unterricht in der Sekundarschule per Erlass vom 1. August 2004:

Das Ankerfach Arbeit, Wirtschaft, Technik (WAT) wird in den Jahrgängen 5 bis 8 und in den Jahrgangsstufen 9 bis 10 des Realschulprofils durchgängig zweistündig, in den Jahrgängen 9 und 10 des Hauptschulprofils fünf- bzw. vierstündig unterrichtet. Hinzu kommen drei Unterrichtsstunden im Wahlpflichtbereich aller Jahrgangsstufen. Für den Wahlpflichtbereich des Hauptschulprofils werden auf die Berufsfelder bezogene Wahlpflichtprofile entwickelt. Die Wahlpflichtangebote in der Profilklassen sollen sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt orientieren.

- Durchführung von zehnwöchigen Werkstattphasen mit berufsorientierender Funktion in den Jahrgängen 8 und 9 des Bildungsganges Hauptschule.
- Schulen erarbeiten Schulkonzepte, die die Kooperation zwischen Schule und Betrieb intensivieren.
- Durchführung innovativer Projekte aus dem BMBF-Programm Schule-Wirtschaft/Arbeitslehren (SWA):

im Nordverbund der Berufswahlpass und die Werkstattphase,

das Projekt „Ökonomisch denken und handeln lernen“,

das Projekt „Schule im Lernort Betrieb“.

- Verleihung des Bremer Qualitätssiegels „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ im Februar 2006, das in Zusammenarbeit des Senators für Bildung und Wissenschaft mit der Handelskammer Bremen vorbereitet wird.

15. Wird es ein geschlossenes, auf Dauer angelegtes, in Curricula verankertes Konzept der Berufsorientierung geben?

Das Landesinstitut für Schule hat den Auftrag, bei der Überarbeitung der Rahmenpläne berufsorientierende Elemente in den Unterricht anderer Fächer zu integrieren und dadurch ein geschlossenes und nachhaltiges Konzept der Berufsorientierung zu entwickeln.

16. Welche Kenntnis hat der Senat bezüglich der Erfahrungen und Umsetzungsbeispiele in anderen Bundesländern?

Die Bundesländer haben im Rahmen der KMK-Gremien gerade den Austausch über die Erfahrungen mit den regionalen Pakten begonnen. Dem Senat liegen daher noch keine ausgewerteten Erfahrungen vor.